

Kindeswohlgefährdung in der Schweiz

**Formen, Hilfen, fachliche und
politische Implikationen**



OptimusStudy

Autorin

Conny Schmid hat Soziologie studiert und arbeitet als freischaffende Journalistin in Zürich. Die vorliegende Publikation zur Optimus Studie Schweiz basiert auf der wissenschaftlichen Erhebung und den Auswertungen eines Forschungsteams an der Hochschule Luzern und der Universität Lausanne sowie Inputs aus der Praxis.

Forschungsteam

Prof. Dr. Andreas Jud, Tanja Mitrovic und Rahel Portmann, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Prof. Dr. René Knüsel, Dr. Hakim Ben Salah und Céline Kosirnik, Observatoire de la maltraitance envers les enfants, Universität Lausanne

Prof. Dr. Jana Koehler und Etienne Fux, Hochschule Luzern – Informatik

Kindeswohlgefährdung in der Schweiz

**Formen, Hilfen, fachliche und
politische Implikationen**



Herausgeber

UBS Optimus Foundation
 Augustinerhof 1
 Postfach, 8098 Zürich
www.ubs.com/optimus

Redaktion

Patricia Lannen, Dominik Büchel,
 Eliane Fischer

Fotos

Marcel Grubenmann, Erlenbach

Bei den Fotografien mit den Teenagern handelt es sich um gestellte Studioaufnahmen mit Modellen der Agentur Special, Zürich.

Gestaltung / Layout

Isler Tomasi, Zürich

Sprachen

Deutsch, Englisch, Französisch
 und Italienisch

Litho / Druck

gdz AG, Zürich

Auflage

1000 Exemplare Deutsch
 450 Exemplare Französisch
 300 Exemplare Italienisch
 200 Exemplare Englisch

Auf www.optimusstudy.org können gedruckte Exemplare bestellt oder PDF-Versionen heruntergeladen werden.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

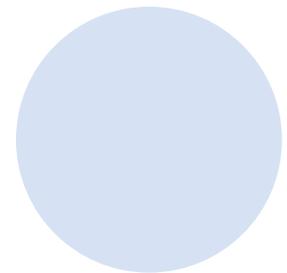
Editorial	4
Vorwort	6
Zusammenfassung	7
Einführung	
Wissen, was ist	10
Das Vorgehen	
Gemeinsam zu verlässlichen Daten	16
Die Resultate	
Erfasste Kindeswohlgefährdungen in der Schweiz – die Zahlen	20
Diskussion und Ausblick	
Die Lücken schliessen	32
UBS Optimus Fondation	35

Danksagung

Diese Studie wurde durch die grosszügigen Spenden unserer Kunden ermöglicht. Wir bedanken uns sehr herzlich bei Prof. Dr. Andreas Jud, Prof. Dr. René Knüsel und ihrem Forschungsteam, die diese Studie durchführten. Wir möchten uns ebenfalls beim Bundesamt für Statistik, beim Bundesamt für Sozialversicherungen, bei den kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, der Conférence latine de promotion et de protection de la jeunesse, der Schweizer Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz sowie der Arbeitsgruppe Kinderschutz der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie bedanken.

Unser Dank gilt ausserdem den zahlreichen Expertinnen und Experten, die zur Interpretation der Ergebnisse beitrugen und/oder Einschätzungen abgaben: Marie Arnaud, Myriam Caranzano, Elsbeth Müller, Christian Nanchen, Daniel Rosch, Eric Schmutz, Heidi Simoni, Diana Wider, André Woodtli, Markus Wopmann und

Christian Wüthrich. Ein besonderer Dank geht an Hanspeter Uster und Ulrich Lips, die dem Forschungsteam in der Anfangsphase der Studie dabei halfen, auf die wesentlichen Ansprechpartner zuzugehen, und an Camille Sigg für ihre Unterstützung des Forschungsteams. Dieses Unternehmen konnte nur mit der Hilfe der Kinderschutzorganisationen gelingen. Wir sind ihnen für ihre Teilnahme an der Studie und für ihre unermüdlichen Anstrengungen, unsere Kinder zu schützen und zu unterstützen, zutiefst dankbar.



Mehr wissen – besser handeln



Phyllis Costanza,
CEO UBS Optimus Foundation

Wir wissen dank der vorliegenden Studie, dass in der Schweiz jedes Jahr bis zu 50 000 Kinder mit Kinderschutzorganisationen in Kontakt kommen, weil ihr Wohl gefährdet ist. Die gute Nachricht ist, dass ein gut entwickeltes, vielseitig aufgestelltes System diese Kinder unterstützt. Die schlechte Nachricht ist, dass sie nur die Spitze des Eisbergs darstellen, da viele Fälle gar nicht an die Organisationen herangetragen werden. Noch schlimmer ist, dass wir bisher nicht einmal wussten, ob diese Kinder – nachdem

sie von unseren Systemen zum Kinderschutz erfasst wurden – unabhängig von ihrem Wohnort, ihrem Geschlecht und ihrem Alter die nötige Unterstützung erhalten.

Aus diesem Grund hat sich die UBS Optimus Foundation in den letzten zehn Jahren darauf konzentriert, das Wissen über Ausprägung, Ausmass und Begleitumstände von Kindeswohlgefährdungen und das Angebot von Kinderschutzorganisationen zu vertiefen und so eine solide Basis für Angebote und Hilfen im privaten wie auch im öffentlichen Bereich zu schaffen. Dafür hat die UBS Optimus Foundation die Optimus Studien ins Leben gerufen und finanziert. Diese länderübergreifenden, epidemiologischen Untersuchungen wurden in der Schweiz, in China und Südafrika durchgeführt. Informationen zu allen vorhergehenden Studien sind unter www.optimusstudy.org abrufbar.

Es ist beunruhigend, in der aktuellen Studie zu sehen, dass relativ wenige Fälle durch Schulen und frühkindliche Betreuungsinstitutionen an Kinderschutzorganisationen herangetragen werden. Es ist deshalb dringend angezeigt, Massnahmen zur Früherkennung zu finanzieren

und zu fördern und unter anderem Kinderärzte und Kinderärztinnen, Hebammen und Lehrkräfte noch stärker zu sensibilisieren. Die Resultate zeigen ebenfalls, dass der Zugang zu den Organisationen in unterschiedlichen Schweizer Regionen nicht gleich gut ist. Dies bedeutet letztendlich, dass der Wohnort von Kindern darüber entscheidet, wie gut sie unterstützt werden.

Was kann gemacht werden, um diese Lücken zu schliessen? Diese Studie versteht sich weder als erhobener Zeigefinger, noch möchte sie Schuld zuweisen. Es geht um viel mehr, nämlich um das Wohl unserer Kinder. Unsere Anerkennung gilt all jenen, die sich unermüdlich, professionell und mit Hingabe den vielfältigen Aufgaben im Bereich des Kinderschutzes widmen. Aber damit ihre Arbeit eine effektive Wirkung entfalten kann, brauchen wir Studien wie die vorliegende, die uns die Informationen liefert, die wir benötigen, um unser gemeinsames Ziel zu verwirklichen: all unsere Kinder zu schützen, egal wer sie sind oder wo sie leben. Die UN-Kinderrechtskonvention, die von der Schweiz ratifiziert wurde, verpflichtet die Staaten dazu, Daten zur Kindeswohlgefährdung zu sammeln und zu analysieren. Die Schweiz erfüllt diese staatliche

Pflicht momentan nicht ausreichend. Wie die vorliegende Studie jedoch zeigt, ist es mit vertretbarem Aufwand möglich, die Grundlage für eine standardisierte Datenerfassung zu schaffen, um eine Einschätzung des gesamten Kinderschutzes vorzunehmen und es dort anzupassen, wo es nötig ist.

Wir haben schon viel erreicht, seitdem die Optimus Studien ins Leben gerufen wurden, aber es bleibt noch viel zu tun. Diese neue Studie versteht sich als Aufruf mit konkreten Empfehlungen, wie der Kinderschutz in der Schweiz noch verbessert werden kann.



Die Optimus Studie: mit mehr Wissen zu einem stärkeren Kinderschutz



Kinder brauchen für eine gesunde Entwicklung vertrauensvolle, verlässliche und fördernde Beziehungen zu ihren Eltern und Bezugspersonen. Viele Kinder machen jedoch auch die Erfahrung von Gewalt und Vernachlässigung. Sie sind auf Unterstützung angewiesen.

Die vorliegende Studie wirft ein Licht auf die Situation dieser Kinder in der Schweiz. Sie zeigt einmal mehr, dass auch hier viele Kinder von Gewalt und Vernachlässigung betroffen sind. Der Studie kommt der Verdienst zu, erstmals aufzuzeigen, in welchem Ausmass Unterstützungsangebote von öffentlichen und privaten Organisationen bei Kindeswohlgefährdungen in Anspruch genommen werden. Gleichzeitig macht sie aber auch deutlich, wie wenig wir über die Kindeswohlgefährdungen in der Schweiz, das Hilfe- und Unterstützungssystem und seine Wirkungen wissen. Fast jede Erkenntnis aus der Studie wirft neue Fragen auf, die wir heute nicht beantworten können.

Kinder müssen gefördert werden und unbelastet aufwachsen, damit sie als Erwachsene stark und mit Selbstvertrauen durchs Leben gehen können. Deshalb ist Kinderschutz wichtig. Wir müssen unbedingt mehr über die Funktionsweise so-



Ludwig Gärtner,
Geschäftsfeldleiter Familie,
Generationen und Gesellschaft
Bundesamt für Sozialversicherungen

«Es braucht mehr Wissen, mehr Austausch und vor allem den Willen, den Kinderschutz zu stärken.»

wie die Stärken und Schwächen des Kinderschutzes in der Schweiz wissen, um die Schwächen gezielt angehen zu können. Dazu braucht es mehr Wissen, mehr Austausch zwischen den Akteuren und vor allem den Willen, den Kinderschutz zu stärken.

Für die schnell Lesenden

Kinder brauchen Schutz vor Gewalt, Übergriffen und Vernachlässigung. In der Schweiz übernehmen zahlreiche öffentliche und private Organisationen diese anspruchsvolle Aufgabe. Man weiss jedoch wenig darüber, mit welchen Formen von Kindeswohlgefährdung sie besonders häufig konfrontiert sind, ob alle betroffenen Kinder die nötige Unterstützung erhalten und wie gut das Gesamtsystem funktioniert. Der dritte Zyklus der Optimus Studie gibt darüber erstmals umfassend Auskunft. 351 Einrichtungen des Kinderschutzes stellten Informationen über die von ihnen betreuten Fälle zur Verfügung.

Im Erhebungszeitraum von drei Monaten erfassten sie demnach über 10 000 neue Fälle. Pro Jahr entspricht dies zwischen 30 000 und 50 000 Kindern, die neu oder erneut an eine Kinderschutzorganisation gelangen, weil sie Hilfe brauchen.

Es ist vermutlich nur die Spitze des Eisberges. Die Resultate deuten darauf hin, dass die Unterstützungsangebote sich nicht nur am Bedarf ausrichten. Zum einen bestehen grosse regionale Unterschiede; es hängt also vom Wohnort ab, welche Unterstützung ein Kind erhält. Zum anderen erfassen die Kinderschutz-

organisationen für Jungen und Mädchen die gleichen Formen von Kindeswohlgefährdung nicht gleich häufig. Möglicherweise werden Gefährdungen je nach Geschlecht auch unterschiedlich wahrgenommen, beurteilt und erkannt oder eben nicht.

Weiter zeigen die Daten, dass Kinder wegen körperlicher Misshandlungen erst spät mit den Kinderschutzorganisationen in Kontakt kommen: Sie sind im Schnitt älter als zehn Jahre, obwohl auch schon deutlich jüngere Kinder physische Gewalt erleben.

Damit alle betroffenen Kinder unabhängig von Wohnort, Geschlecht und Alter die nötige Unterstützung erhalten, braucht es Sensibilisierungsmassnahmen. Um den Gründen für mögliche Ungleichheiten und Versorgungslücken noch genauer auf die Spur zu kommen, ist eine verbesserte, standardisierte Datenerhebung im Sinne eines Monitorings nötig – und wie die vorliegende Studie zeigt – auch möglich.

Einführung



Wissen, was ist

Kinder vor Gewalt zu schützen, ist eine staatliche Pflicht. Bisher wissen wir zu wenig, welche Kinder wo und auf welche Weise Unterstützung und Schutz erhalten. Die vorliegende Studie macht einen ersten Schritt, dies zu ändern.

Kinder brauchen zwei Dinge, um sich gesund zu entwickeln: Wurzeln und Flügel¹. Die Grundlage dafür bilden liebevolle Beziehungen zu Eltern und anderen Bezugspersonen, die von Zuneigung, Vertrauen, Respekt und Verlässlichkeit geprägt sind. Doch leider erleben dies viele Kinder nicht in ausreichendem Mass: Statt sich frei entfalten zu können, erfahren sie Gewalt in den unterschiedlichsten Formen.

Manche schlagen trotzdem Wurzeln, manchen wachsen dennoch Flügel. Doch viele sind später in ihrer Lebensführung eingeschränkt, entwickeln vielleicht psychische Störungen oder geben die in der Kindheit erlernten Verhaltensmuster an die nächste Generation weiter. Massnahmen zur Früherkennung und gegen jegliche Form von Gewalt an Kindern liegen deshalb im Interesse aller. Sie sollten zielgerichtet sein und effektiv. Voraussetzung hierfür ist Wissen. Nur wer die Probleme genau kennt, kann sie auch lösen.

Lückenhafte Statistiken

Leider ist die Datengrundlage in der Schweiz lückenhaft. Man weiss wenig

darüber, wie gut die verschiedenen Bereiche des Kindesschutzsystems zusammen funktionieren, welche Formen von Kindeswohlgefährdung an sie herangetragen werden, ob es allenfalls Versorgungslücken und besondere Risikogruppen von Kindern gibt, welche die Angebote nicht erreichen. Die Statistiken von Opferhilfe, Polizei, der klinischen Kinderschutzgruppen oder der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz liefern zwar wertvolle Informationen, sind aber untereinander wenig kompatibel oder vergleichbar. Sie decken zusammen auch nur einen Teil der Versorgungsbereiche ab. Die Daten der vielen weiteren öffentlichen und privaten Kindesschutzorganisationen sind bisher nicht eingebunden in überregionale Statistiken.

Im Rahmen der UN-Kinderrechtskonvention steht die Schweiz in der Pflicht, alles zu tun, um Kinder zu schützen. Dazu gehört, die Versorgungslage und den Nutzen vorhandener Massnahmen zu beobachten. Die UNO hat bereits mehrfach auf diesbezügliche Mängel hingewiesen und die Schweiz dafür kritisiert.

¹ **Das Zitat wird Johann Wolfgang von Goethe zugeschrieben:**

«Zwei Dinge sollen Kinder von ihren Eltern bekommen: Wurzeln und Flügel.»

Im Rahmen der UN-Kinderrechtskonvention steht die Schweiz in der Pflicht, alles zu tun, um Kinder zu schützen. Dazu gehört, die Versorgungslage und den Nutzen vorhandener Massnahmen zu beobachten. Die UNO hat bereits mehrfach auf diesbezügliche Mängel hingewiesen und die Schweiz dafür kritisiert.

Die Optimus Studie hat sich zum Ziel gesetzt, Abhilfe zu schaffen. Vor zehn Jahren hat die UBS Optimus Foundation die Optimus Studie als international ausgerichtetes Forschungsprojekt zur Sammlung repräsentativer Daten angestossen (siehe Box). In der Schweiz wurden in den Jahren 2009/2010 rund 6700 Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse zu ihren Erfahrungen mit sexuellen Übergriffen befragt. Etwa 8 Prozent der Jungen und 22 Prozent der Mädchen gaben an, sexuelle Gewalt mit Körperkontakt erlebt zu haben. Die Resultate zeigten somit übereinstimmend mit vergleichbaren Studien aus anderen Ländern eine hohe Rate an Betroffenen und stiessen auf grosses Interesse.

Das war ein erster, wichtiger Schritt. Die Studie beschränkte sich allerdings auf Erfahrungen von sexueller Gewalt. Sie sagte ausserdem wenig darüber aus, ob und wie betroffenen Kindern und Jugendlichen geholfen wird. Dies ist aber zentral, um die verschiedenen Interventionsmassnahmen aufeinander abzustimmen und zu verbessern. Im Rahmen der ersten Optimus Studie wurden zwar auch im Kinderschutz tätige öffentliche und private Organisationen befragt. Der Rücklauf war

aber zu gering für aussagekräftige Resultate: Von über 1200 angefragten Organisationen hatten sich nur rund 320 an der Umfrage beteiligt. Dafür gibt es viele Gründe. Das Ausfüllen eines Fragebogens ist stets mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Es gab aber auch Bedenken in Bezug auf den Datenschutz. Zudem machen sexuelle Gewalterfahrungen bei den meisten Organisationen nur einen geringen Teil der Fälle aus.

Neue Behörden

In der Zwischenzeit hat sich in der Deutschschweiz gerade im Bereich des zivilrechtlichen Kinderschutzes vieles verändert: Seit 2013 sind nicht mehr die dort früher oft auf Gemeindeebene organisierten Vormundschaftsbehörden dafür zuständig, sondern in den Kantonen wurden im Rahmen des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) geschaffen. Die Zahl der für Kinderschutz zuständigen Behörden hat sich

Die Optimus Studie

Die Optimus Studie wurde 2007 als international ausgerichtetes, auf zehn Jahre angelegtes wissenschaftliches Grossprojekt lanciert. Ziel war es, repräsentative Daten über die Verbreitung und Formen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu erheben, um so Lücken im jeweiligen Kinderschutzsystem zu erkennen und wirkungsvollere Präventions- und Interventionsstrategien erarbeiten zu können.

In China, Südafrika und der Schweiz wurden in verschiedenen Zyklen Daten zu Gewalt an Kindern erhoben. Die Ergebnisse sind über die folgende Website einsehbar:

> www.optimusstudy.org

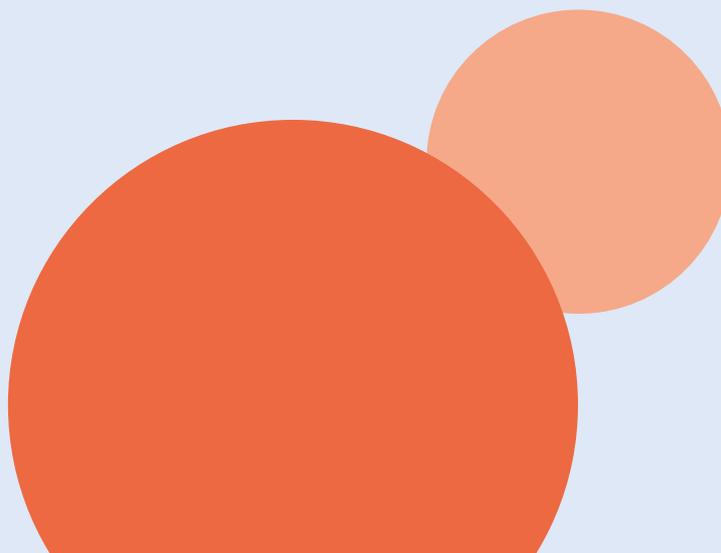
Die vorliegende Broschüre gibt Auskunft über den dritten und letzten Studienzyklus in der Schweiz.

damit schweizweit von rund 1400 auf 142 reduziert, und es gibt keine Laienbehörden mehr. In den meisten französischsprachigen Kantonen hingegen waren die zuständigen Behörden bereits vorher regionalisiert und professionalisiert. Entsprechend hat die neue Gesetzgebung an den Strukturen wenig verändert.

Einbindung als Konzept

Aufgrund der geringen Beteiligung und der Fokussierung auf den sexuellen Missbrauch bei der ersten Datenerhebung wurde im Rahmen dieser neuen Optimus Studie Schweiz beschlossen, erneut in eine nationale Datenerhebung zu investieren – diesmal mit Fokus auf die Versorgung. Um die verschiedenen Akteure in allen Landesteilen zur Teilnahme zu motivieren, setzte man auf ein interdisziplinäres Forschungsteam an zwei Standorten unter der Leitung von Prof. Dr. Andreas Jud an der Hochschule Luzern sowie Prof. Dr. René Knüsel an der Universität Lausanne. Die Forschenden legten viel Wert darauf, die Akteure rechtzeitig in das Vorhaben einzubinden, sie daran zu beteiligen und die Datenerhebung für die Institutionen erheblich zu vereinfachen (siehe hierzu nachfolgendes Kapitel).

Die vorliegende Broschüre gibt Auskunft darüber, was dabei herausgekommen ist. So viel vorweg: Die Arbeit des Forschungsteams belegt, dass eine nationale Datenerhebung mit für die Organisationen vertretbarem Aufwand möglich ist. Die Resultate deuten darauf hin, dass es sich lohnt, noch genauer hinzuschauen. Und zwar regelmässig.



Deshalb braucht es die Daten der Optimus Studie



«Kinderschutz ist eine Verbundaufgabe. Damit die Unterstützungsleistungen bestmöglich auf den Bedarf der betroffenen Kinder abgestimmt werden können, ist es wichtig, über gesamtschweizerische Zahlen zu verfügen. Mit solchen Zahlen kann aufgezeigt werden, was sich wo weshalb bewährt und wo welche Lücken bestehen. Ziel ist ein sorgfältig ausgestaltetes Versorgungssystem.»

.....
Diana Wider,
Generalsekretärin Konferenz
für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES



«Mit der Optimus Studie III wurden erstmals auf nationaler Ebene Daten zur Kindeswohlgefährdung erfasst. Solche Erhebungen braucht es regelmässig, damit die Schweiz ihrer Pflicht im Rahmen der UN-Kinderrechtskonvention nachkommen kann, alles zu tun, um Kinder zu schützen.»

.....
André Woodtli,
Amtsvorsteher Amt für Jugend
und Berufsberatung Kanton Zürich

Das Vorgehen



Gemeinsam zu verlässlichen Daten

Um die Qualität der Studie zu optimieren, wurde das Projekt von Anfang an gemeinsam mit wichtigen Akteuren aus dem Bereich des Kinderschutzes umgesetzt. Ein Konzept, das sich auszahlte: Über 80 Prozent der angefragten Organisationen stellten ihre Daten zur Verfügung.

81%
der angefragten Kinderschutzorganisationen stellten ihre Daten zur Verfügung. Die aussergewöhnlich hohe Beteiligung belegt, dass die Fachpersonen aus der Praxis von der Relevanz dieser Studie überzeugt sind.

Aufgrund der Erfahrungen aus der Optimus Studie Schweiz von 2009/2010 passte man das Vorgehen zur Datenerfassung an. In einer Vorlaufphase knüpften die Forschenden zunächst zahlreiche Kontakte zu wichtigen Akteuren im Bereich Kinderschutz. In Meetings und Gesprächen klärten sie deren Wünsche und Bedürfnisse in Bezug auf die Datenerhebung ab und erarbeiteten an regionalen Treffen gemeinsam mit den Fachleuten aus der Praxis die Liste der zu erhebenden Merkmale. Mit Newsletters informierten sie regelmässig über den aktuellen Stand der Arbeiten und wiesen auf andere Forschungsergebnisse und Veranstaltungen zur Thematik hin.

Innovative Datenerhebung

Um den Aufwand für die Organisationen zu minimieren, entwickelte das Forschungsteam der Optimus Studie zudem ein neues Vorgehen zur Datenerhebung. Die meisten Organisationen mussten nicht wie sonst üblich einen Fragebogen ausfüllen. Vielmehr konnten sie die eigenen, bereits

vorhandenen Rohdaten der von ihnen betreuten Fälle aus ihrer Datenbank auf eine webbasierte Studiendatenbank hochladen. In Übereinstimmung mit vergleichbaren internationalen Studien und um die Datenmenge überschaubar zu halten, legten die Forschenden hierfür einen Zeitraum von drei Monaten fest: Erfasst wurden alle in den Monaten September bis November 2016 neu eingegangenen Fälle.

Die verschiedenen Formen der Kindeswohlgefährdung werden von den Organisationen teilweise sehr unterschiedlich definiert. Für die Auswertung wurden die vorhandenen Daten deshalb in einheitliche Definitionen überführt (siehe hierzu auch nebenstehende Box). Man stützte sich dabei unter anderem auf die Definitionen der Weltgesundheitsorganisation WHO und berücksichtigte zudem die Inputs der Kinderschutzakteure aus den vorangegangenen Meetings.

Die Daten wurden vor dem Upload anonymisiert, die Übertragung elektronisch abgesichert. Verschiedene kantonale Datenschützer beurteilten das Konzept positiv. Auch die Ethikkommission Nordwest- und Zentralschweiz hat das Vorhaben für unbedenklich erklärt.

Hohe Beteiligung

Die frühe Einbindung und aktive Beteiligung der Organisationen am Prozess sowie die Präsenz des Forschungsteams sowohl in der Deutschschweiz wie in der französischsprachigen Schweiz erwies sich als richtig und wertvoll. Mithilfe eines geschichteten Zufallsverfahrens wurden insgesamt 432 von insgesamt 643 Organisationen aus dem zivilrechtlichen Kinderschutz (KESB), dem Sozial- und Gesundheitswesen sowie aus dem strafrechtlichen Bereich ausgewählt und zur Teilnahme an der Studie eingeladen. 81 Prozent von ihnen stellten ihre Daten zur Verfügung, teils über nationale Datenbanken des Bundesamts für Statistik². Die aussergewöhnlich hohe Beteiligung belegt, dass auch die Fachpersonen aus der Praxis von der Relevanz dieser Studie überzeugt sind. Ausserdem zeigt sie, dass eine nationale, repräsentative Datenerhebung zum Thema Kindeswohlgefährdung durchführbar ist. Im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention wäre dies eigentlich eine staatliche Aufgabe und ein Muss, wenn man Kindern und Jugendlichen den notwendigen Schutz und möglichst viel Raum zur freien Entfaltung bieten will.

² Polizeiliche Kriminalstatistik und Opferhilfestatistik 2016

Formen der Kindeswohlgefährdung

Psychische Gewalt

Dem Kind wird vermittelt, dass es wertlos, fehlerhaft, ungeliebt, nicht gewollt, bedroht oder nur von Wert ist für die Erfüllung von Bedürfnissen anderer. Dies geschieht etwa durch Erniedrigung, Einschüchterung, Ausgrenzung oder Isolation.

Körperliche Gewalt

Dazu zählen Handlungen wie Schlagen, Treten, Beissen, Stossen, Schütteln, Würgen oder Zerren, absichtliche Verbrennungen oder Verbrühungen.

Vernachlässigung

Die grundlegenden physischen, emotionalen, medizinischen und erzieherischen Bedürfnisse des Kindes werden nicht erfüllt. Zu diesen Bedürfnissen gehören auch Schutz und Sicherheit entsprechend der Entwicklung des Kindes.

Sexuelle Gewalt

Jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen dessen Willen vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann.

Zeuge von Partnergewalt

Beinhaltet eine indirekte Form von Gewalt: Das Kind bekommt mit, wie Eltern oder Bezugspersonen im Haushalt gegeneinander körperliche oder psychische Gewalt ausüben.

Die Resultate



Erfasste Kindeswohlgefährdungen in der Schweiz – die Zahlen

Erhalten betroffene Kinder Hilfe unabhängig davon, wo in der Schweiz sie leben, wie alt sie sind und welchem Geschlecht sie angehören? Die Resultate deuten darauf hin, dass dem nicht so ist und sich Unterstützungsangebote nicht immer nur am Bedarf ausrichten.

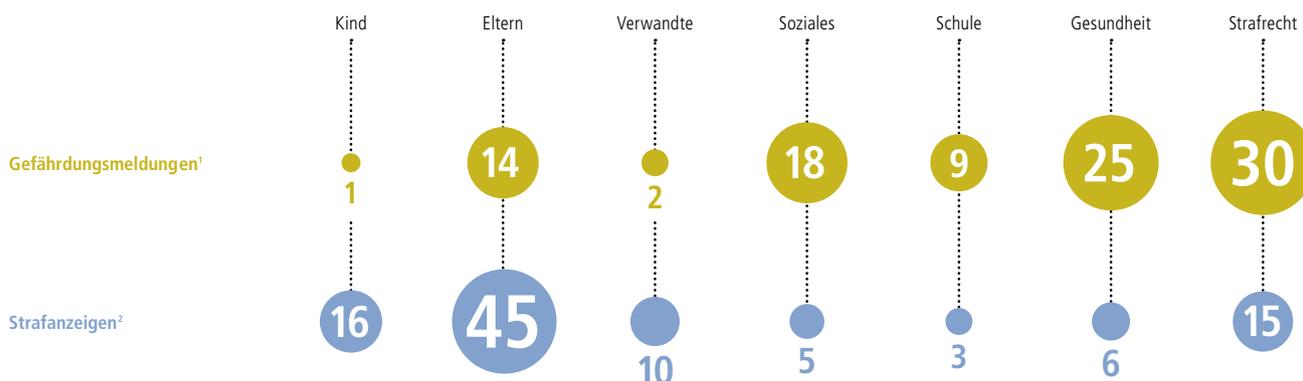
Wie viele Fälle von Kindeswohlgefährdung betreuen die Kinderschutzorganisationen in der Schweiz? Welche Formen erfassen sie besonders häufig? Wie unterstützen sie die betroffenen Kinder? Die Optimus Studie liefert auf diese und viele weitere Fragen erstmals für die Schweiz repräsentative Antworten sowie einige Hinweise auf mögliche Lücken im System.

Wie viele Fälle werden erkannt?

Zunächst stellt sich die Frage, wie häufig Kindeswohlgefährdungen überhaupt be-

kannt werden. Im untersuchten Zeitraum (September bis November 2016) haben die befragten Organisationen insgesamt 7651 neue Fälle erfasst. Hochgerechnet auf alle Kinderschutzorganisationen in der Schweiz sind dies 10035 Fälle oder 66 Fälle pro 10000 Kinder in drei Monaten. Pro Jahr gelangen somit etwa 2 bis 3,3 Prozent aller in der Schweiz lebenden Kinder wegen Kindeswohlgefährdung an eine darauf spezialisierte Organisation. Das entspricht 30000 bis 50000 Kindern – und es sind nur diejenigen, die

Abbildung 1: **Quellen der Gefährdungsmeldungen und Strafanzeigen** (in Prozent)



Pro Jahr gelangen etwa **2–3,3 %** aller in der Schweiz lebenden Kinder wegen Kindeswohlgefährdung an eine darauf spezialisierte Organisation.

neu dazukommen. Diese Zahlen sind hoch, aber vergleichbar mit ähnlichen Daten aus den Niederlanden aus dem Jahr 2010.

Wer meldet die Gefährdungen?

Mindestens genauso wichtig ist, zu erfahren, wie betroffene Kinder an die Organisationen gelangen. Die Daten zeigen, dass Fälle je nach Organisation von sehr unterschiedlichen Akteuren gemeldet werden. Die Auswertungen hier beschränken sich auf den zivilrechtlichen und den strafrechtlichen Bereich, wo staatliche Zwangsmittel zum Einsatz kommen können. Im zivilrechtlichen Kinderschutz steht eine Gefährdungsmeldung am Anfang einer Abklärung oder Intervention. Im strafrechtlichen Kinderschutz ist es die Anzeige. Diese beiden Möglichkeiten werden aber sehr unterschiedlich genutzt. Strafanzeigen kommen hauptsächlich von den Betroffenen selber oder von Personen aus dem nahen Umfeld. Gefährdungsmeldungen gehen hingegen häufiger von Fachpersonen aus, die das betroffene Kind gesehen haben, zum Beispiel von der Kinderärztin oder dem Schulpsychologen (siehe Abbildung 1).



Gut zu wissen

- > Für die Studie wurden 432 Kinderschutzorganisationen nach einem sogenannten geschichteten Zufallsverfahren ausgewählt und angefragt. 351 von ihnen stellten ihre Falldaten aus den Monaten September bis November 2016 anonymisiert zur Verfügung.
- > Teilgenommen haben Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), Sozialdienste, Staats- und Jugendanwaltschaften, Polizeikorps, Opferberatungsstellen, Kinderschutzgruppen an Spitälern, regionale und kantonale Kinderschutzgruppen sowie private Beratungsstellen zu Gewalt an Kindern aus allen Kantonen.
- > Bei den Daten handelt es sich nicht um die Zahl betroffener Kinder, sondern um bekannt gewordene Fälle. Es ist möglich, dass ein betroffenes Kind gleichzeitig von mehreren Organisationen erfasst wird.
- > Für die Auswertungen wurden die Zahlen mit den entsprechenden Gewichtungen auf die ganze Schweiz hochgerechnet.
- > Manche Daten wurden zur besseren Verständlichkeit zudem auf ein Jahr hochgerechnet. Es wird in der Regel eine Spannweite angegeben, da es bei vielen Organisationen saisonale Schwankungen gibt, deren Ausmass sich nicht genau abschätzen lässt.

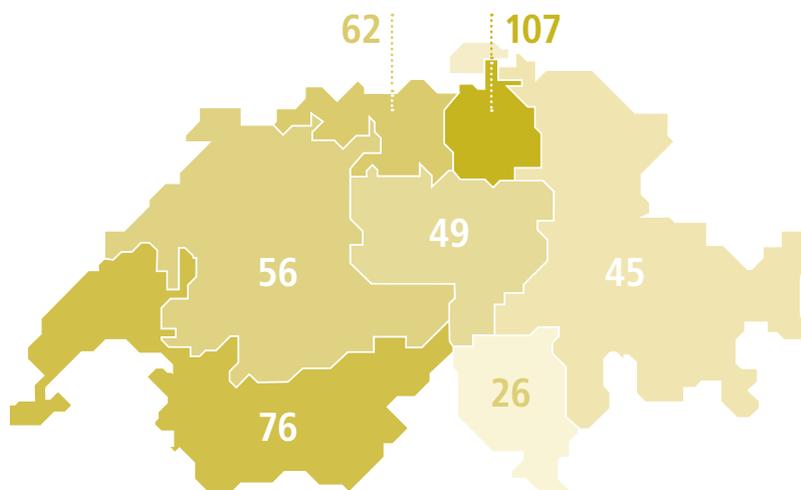
Auffallend selten wenden sich Schulen an Kinderschutzorganisationen oder -behörden.

Auffallend selten wenden sich Schulen an Kinderschutzorganisationen oder -behörden. Dies, obwohl Lehrpersonen oder Schulsozialarbeitende den Alltag der Kinder in der Regel sehr gut kennen und Veränderungen wahrnehmen könnten.

Wo werden die meisten Meldungen bekannt?

Beträchtliche Unterschiede zeigen sich auch in Bezug auf die geografische Verteilung bekannt gewordener Fälle (siehe Abbildung 2). Für die Auswertungen

Abbildung 2: **Erfasste Kindeswohlgefährdungen nach Grossregion**
Anzahl Fälle pro 10 000 Kinder (September bis November 2016)



Anmerkung: Hochrechnung auf Basis von 7651 Fällen.

wurde die Anzahl Fälle pro Kopf analog der Raumplanungseinheiten des Bundesamts für Statistik nach Grossregionen ausgezählt. Die meisten Fälle pro 10000 Kinder betreuten demnach die Kinderschutzorganisationen in der Grossregion Zürich. Sie erfassten hochgerechnet 107 Fälle pro 10000 Kinder in den Monaten September bis November 2016. Die wenigsten Fälle verzeichneten die Tessiner Organisationen mit 26 Fällen pro 10000 Kinder in derselben Periode.

Wie kommen diese Unterschiede zustande? Auf Grund bisheriger Erkenntnisse ist es unwahrscheinlich, dass es in einzelnen Regionen tatsächlich deutlich weniger betroffene Kinder gibt. Viel eher dürfte in den bevölkerungsstarken Grossregionen Zürich und Région lémanique

die Auslastung der Organisationen höher sein. Damit steigen auch die Erfahrungswerte und es lassen sich bessere Kenntnisse in der Früherkennung vermuten. Aufgeteilt nach Sprachregionen unterscheiden sich die deutsch- und die französischsprachige Schweiz kaum voneinander (siehe Abbildung 3).

In Bezug auf die geografische Verteilung bekannt gewordener Fälle zeigen sich beträchtliche Unterschiede zwischen den Grossregionen.

Welche Kindeswohlgefährdungen werden am häufigsten erkannt?

Das Wohl eines Kindes kann auf vielfältige Weise bedroht sein. Kinder werden geschlagen, sexuell ausgebeutet oder vernachlässigt, psychisch unter Druck gesetzt oder sie müssen miterleben, wie ihre Eltern Gewalt gegeneinander aus-

Abbildung 3: Erfasste Kindeswohlgefährdungen nach Sprachregion

Anzahl	Total	pro 10000 Kinder (September bis November 2016)	pro 10000 Kinder (2016)	
			untere Grenze	obere Grenze
Deutschschweiz	7171	68	207	342
Französischsprachige Schweiz	2711	67	205	338
Italienssprachige Schweiz	153	25	77	127
Schweiz	10035	66	198	330

Anmerkung: Hochrechnung auf Basis von 7651 Fällen.

Die Resultate der Optimus Studie rütteln auf



«Besonders schlimm ist, dass die jüngsten und somit die verletzlichsten Kinder am schlechtesten geschützt sind. Auch die geografischen und geschlechtsspezifischen Unterschiede sind besorgniserregend: Das Recht des Kindes auf Schutz darf auf keinen Fall davon abhängig sein, wo ein Kind wohnt und ob es ein Mädchen oder ein Junge ist. Zudem ist dies nur die Spitze des Eisberges, was ebenfalls Anlass zur Sorge ist!»

.....
Myriam Caranzano,

Direktorin der Stiftung ASPI und Councillor ISPCAN



«Der höhere Anteil an Fällen in der Genferseeregion hängt vermutlich mit der Bedeutung des Netzwerks zusammen, das sich hier für den Kinderschutz einsetzt. Durch Kommunikation, Prävention und Zusammenarbeit haben die verschiedenen Partner im schulischen, sozialen, medizinischen und polizeilichen Bereich wirksame Rahmenbedingungen geschaffen, um neue Fälle von Betroffenen zu erkennen und anschliessend zu betreuen.»

.....
Eric Schmutz,

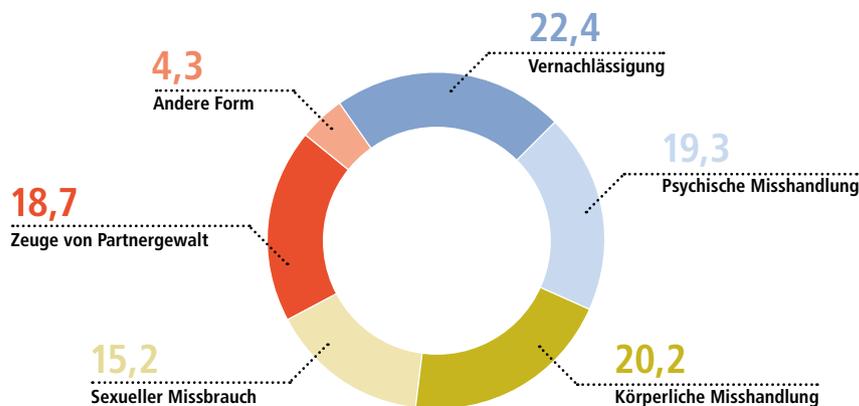
Stellvertretender Leiter der Kriminalabteilung,
Waadtländer Sicherheitspolizei

üben (siehe hierzu auch Definitionen auf Seite 17). Um allfällige Versorgungslücken zu erkennen, lohnt sich ein differenzierter Blick auf die von den Kinderschutzorganisationen erfassten Fälle nach Gefährdungsform. Allerdings weisen die Dokumentationen noch gewisse Lücken auf. Viele Organisationen fassen die Leistungen, die sie erbringen und die Form(en) der Gefährdung unter dem gleichen Punkt zusammen. Das führt zu einer inhaltlichen Vermischung, die oft keine Rückschlüsse mehr auf die Gefährdungssituation zulässt. Die Resultate zu den Formen der Kindeswohlgefährdung beziehen sich deshalb nur auf jene 4735 Fälle (entspricht 62 Prozent) mit den entsprechenden Angaben.

Am häufigsten erfassen die Kinderschutzzorganisationen demnach Vernachlässigung als Ursache (siehe Abbildung 4). Im Jahr 2016 wurden den verschiedenen Organisationen in der Schweiz deswegen zwischen 28 und 46 Fälle pro 10 000 Kinder neu bekannt. In ähnlich vielen Fällen betreuten sie Kinder, die psychisch oder physisch misshandelt wurden.

Der Anteil vernachlässigter Kinder ist im internationalen Vergleich verhältnismässig tief. In einer aktuellen Bevölkerungsstu-

Abbildung 4: **Häufigkeit der primären Formen der Kindeswohlgefährdung**
Anteil erfasster Fälle in Prozent (September bis November 2016)



Zugrunde liegende Daten

Form	Total Fälle	pro 10 000 Kinder (September bis November 2016)	pro 10 000 Kinder (2016)	
			untere Grenze	obere Grenze
Vernachlässigung	1384	9,17	28	46
Psychische Misshandlung	1192	7,89	24	39
Körperliche Misshandlung	1250	8,28	25	41
Sexueller Missbrauch	940	6,23	19	31
Zeuge von Partnergewalt	1155	7,65	23	38
Andere Form	268	1,77	5	9
Keine Angaben	3846	25,47	77	127

Anmerkung: Hochrechnungen auf der Basis von 7651 Fällen mit dokumentierter Form der Gefährdung. Summe von 100,1 Prozent aufgrund von Rundungsdifferenzen.

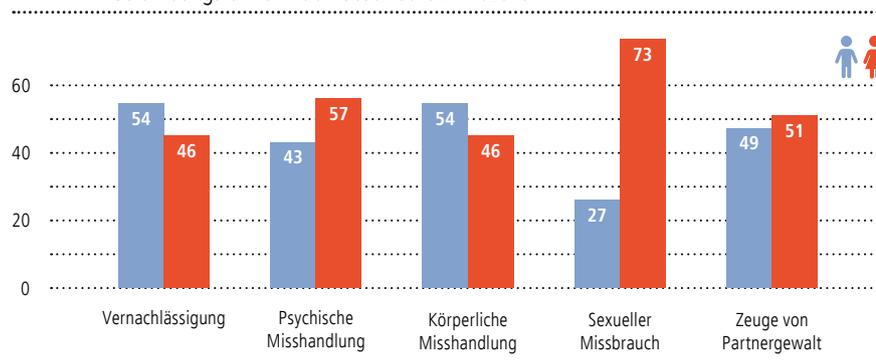
die aus Deutschland beispielsweise gaben rund 40 Prozent der Befragten an, mindestens milde Formen von Vernachlässigung erfahren zu haben und über 10 Prozent schwere. Ein Grund für den geringen Anteil in der Optimus Studie könnte sein, dass Vernachlässigung auch unter nicht präzisierten «anderen Gründen» erfasst wurde. Diese Form der Kindeswohlgefährdung ist schwieriger zu kategorisieren. Sie tritt häufig auch als Unterlassung von Aufsichtspflichten in Erscheinung, zum Beispiel, wenn ein Kind immer wieder den Schulunterricht versäumt.

Überraschend hoch verglichen mit anderen Studien ist hingegen der Anteil der Fälle von sexueller Gewalt. Möglicherweise hat in diesem Bereich in den letzten Jahren eine Sensibilisierung stattgefunden, die sich auf das Meldeverhalten auswirkt und den hohen Anteil in der Optimus Studie erklärt.

Wer sind die Betroffenen?

Hängt es mit persönlichen Merkmalen wie dem Geschlecht oder dem Alter der betroffenen Kinder zusammen, ob Kindeswohlgefährdungen bekannt werden? Die Daten sprechen dafür. Im Einklang

Abbildung 5: **Form der erfassten Kindeswohlgefährdung und Geschlecht**
Gefährdungsformen nach Geschlecht in Prozent



Anmerkung: Hochrechnung auf Basis von 4656 Fällen.

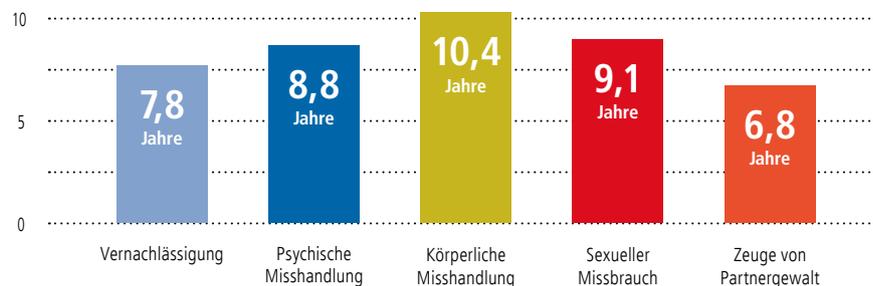
Überraschend hoch verglichen mit anderen Studien ist der Anteil der Fälle von sexueller Gewalt.

mit anderen Forschungsarbeiten zeigt sich etwa, dass beim sexuellen Missbrauch häufiger Mädchen erfasst werden als Jungen. Umgekehrt verzeichnen die Kinderschutzorganisationen öfter Jungen, wenn es um körperliche Misshandlung oder Vernachlässigung geht (siehe Abbildung 5).

Es ist aber unklar, ob diese Unterschiede tatsächlich auf das Geschlecht zurückzuführen sind, Mädchen und Jungen also effektiv unterschiedlich betroffen sind. Bei sexuellem Missbrauch ist die internationale Forschung eindeutig: Man weiss

aus zahlreichen Bevölkerungsstudien, dass Mädchen häufiger sexuelle Gewalt erleben als Jungen. Bei den anderen Formen von Kindeswohlgefährdung ist die Faktenlage weniger klar. Es weist allerdings bisher wenig darauf hin, dass es dort grosse Unterschiede gibt. Denkbar wäre deshalb, dass Gefährdungen je nach Geschlecht und Form unterschiedlich gut erkannt werden. Vernachlässigte oder körperlich misshandelte Jungen fallen eher auf, weil sie Studien zufolge häufiger mit Aggression oder Aufmerksamkeitsstörungen darauf reagieren als Mädchen. Auf der anderen Seite ent-

Abbildung 6: **Form der erfassten Kindeswohlgefährdung und Durchschnittsalter**



Anmerkungen: Alter = Durchschnittsalter, bei dem Gefährdung erfasst wurde. Hochrechnung auf Basis von 4537 Fällen.

spricht die psychische Misshandlung von Jungen möglicherweise weniger den sozialen Normvorstellungen und wird deshalb seltener erkannt.

Aus Bevölkerungsbefragungen weiss man: Kindeswohlgefährdungen in jeder erdenklichen Form treffen grundsätzlich Kinder jeden Alters. Doch werden Gefährdungen auch in jedem Alter erkannt und an eine Kinderschutzzorganisation weitergeleitet? Offenbar nicht. Ins Auge sticht vor allem das vergleichsweise hohe

Durchschnittsalter der gemeldeten Kinder mit erfasster körperlicher Misshandlung (siehe Abbildung 6 auf Seite 27).

Im Schnitt sind sie über 10-jährig, wenn sie an eine Kinderschutzzorganisation gelangen, im strafrechtlichen Bereich sogar über 12-jährig. Dies ist erstaunlich, weil man aus vielen Untersuchungen weiss, dass auch wesentlich jüngere Kinder betroffen sind. Das Resultat könnte darauf hindeuten, dass körperliche Misshandlung hierzulande in einigen Versorgungsbereichen erst sehr spät erkannt oder als solche bewertet wird.

Körperliche Misshandlung wird hierzulande in einigen Versorgungsbereichen erst spät erkannt oder als solche bewertet.

In Bezug auf persönliche Merkmale fällt zudem der vergleichsweise geringe Anteil von Kindern mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung auf. Ihr Anteil in der Optimus-Stichprobe beträgt 2,3 Prozent und deckt sich damit ungefähr mit dem Anteil beeinträchtigter Kinder in der Gesamtbevölkerung. Bekanntermassen steigert eine Behinderung aber das Risiko für Misshandlung. Der Anteil dieser Kinder unter den erfassten Fällen müsste also höher sein. Denkbar ist, dass die Kinderschutzzorganisationen Beeinträchtigungen als Merkmal häufig gar nicht standardisiert erfassen. Möglich wäre aber auch, dass hier eine Lücke klafft und betroffene Kinder nicht erkannt werden.

Wer gefährdet Kinder?

Die von den Kinderschutzzorganisationen betreuten Kinder erleben Gewalt und Gefährdung fast immer in ihrem nahen Umfeld: In drei Viertel der Fälle stammen die Verursacherinnen und Verursacher aus dem nächsten Personenkreis. Ausser beim sexuellen Missbrauch geht die Gefährdung etwa in jedem dritten Fall von einem Elternteil aus. Bei Vernachlässigung werden primär Frauen als Verursacherinnen erfasst. Bei allen übrigen Gefährdungsformen dominieren Männer als Verursacher.

Die Schweiz verfügt über ein gut ausgebautes Netz von Organisationen gegen die verschiedensten Formen von Kindeswohlgefährdung.

Diese Resultate sind jedoch mit einer gewissen Vorsicht zu deuten. Sie beziehen sich nur auf die Angaben der klinischen Kinderschutzgruppen, der Opferberatungsstellen und der Polizei. Nur diese Organisationen erfassen auch Angaben zu den Verursachenden. Die KESB sowie die Sozialdienste erfassen dies nicht. Sie sind bei ihrer Arbeit auf die Kooperation der Eltern und somit der potenziellen Verursacherinnen und Verursacher von Gewalt angewiesen.

Welche Hilfe erhalten betroffene Kinder?

Wie unterstützen die Kinderschutzzorganisationen die betroffenen Kinder konkret? Auch hierzu liefert die Optimus Studie interessante Einblicke. Mit Abstand am häufigsten kommen Formen der psychosozialen Familienberatung zum Zug. In knapp halb so vielen Fällen wird direkt das betroffene Kind beraten. Etwa gleich oft machen die Organisationen eine Meldung an die KESB. Diese wiederum leitet je nach Bedarf eine zivilrechtliche Massnahme ein und setzt zum Beispiel einen Beistand oder eine Beiständin ein (siehe Abbildung 7). Die Zahlen widerspiegeln nicht die Anzahl Beratungsgespräche. Sie geben nur wieder, wie häufig welche Art von Leistung gesprochen wurde.

Insgesamt haben die befragten Kinderschutzzorganisationen in den Monaten September bis November 2016 weit über 12 500 Leistungen selber erbracht und

Abbildung 7: **Total unterschiedlicher Leistungen, selbst erbracht oder verwiesen** (September bis November 2016)

Leistung	Selbst erbracht	Verwiesen
Psychotherapie Kind	433	723
Psychotherapie Familie	276	491
Psychosoziale Beratung Kind	1441	452
Psychosoziale Beratung Familie	2658	1980
Sonderpädagogische Massnahme	125	182
Medizinische Massnahme Kind	281	321
Aufsuchende Familienarbeit	247	398
Tagesstätte	253	177
Fremdplatzierung	308	639
Beratung in Rechtsfragen	1105	560
Finanzielle Unterstützung	406	223
Strafrechtliche Untersuchung	643	
Zivilrechtliche Massnahme	3314	
Abklärung	785	71
Andere Leistung	467	227
Meldung an KESB		1458
Überweisung Opferberatung		395
Meldung Polizei/Staatsanwaltschaft		1125
Total	12 742	9422

Anmerkungen: Auf Basis von 7651 Fällen sowie der jeweiligen Anzahl Leistungen und Verweisungen hochgerechnet. Die Zahlen geben wieder, wie häufig welche Art von Leistung gesprochen wurde. Sie geben keine Auskunft über beispielsweise die Anzahl Beratungsgespräche pro Leistung.

Nicht alle
in ihrem Wohl
gefährdeten Kinder
erhalten überall
den gleichen
Schutz.

fast 9500 weitere von anderen Organisationen angefordert. Auf ein Jahr hochgerechnet wären dies zusammen zwischen 67 000 und 111 000 Leistungen.

Welches Fazit zieht man nun aus diesen Resultaten? Zunächst lässt sich festhalten, dass die Schweiz über ein gut ausgebauten Netz von Organisationen gegen die verschiedensten Formen von Kindeswohlgefährdung verfügt. Ob diese darauf adäquat reagieren und wie gut die Angebote aufeinander abgestimmt sind, bleibt aber schwierig zu beurteilen. Viele Organisationen erfassen nicht standardisiert, weshalb ein Kind an sie gelangt ist oder von wem die Gefährdung ausgeht.

Die Schweiz unterscheidet sich in Bezug auf die Zahl der bekannt gewordenen Fälle nicht wesentlich von anderen Ländern. Doch innerhalb des Landes gibt es grosse regionale Unterschiede. Das bedeutet letztlich, dass nicht alle betroffenen Kinder überall den gleichen Schutz erhalten.

Anzahl und Formen bekannt gewordener Kindeswohlgefährdungen unterscheiden sich auch im Hinblick darauf, ob ein Knabe oder ein Mädchen betroffen ist. Nur beim sexuellen Missbrauch deckt

sich dies aber mit der tatsächlichen Betroffenheit. Auch hier bestehen also möglicherweise Lücken im Meldeverhalten. Beunruhigend ist zudem die Tatsache, dass physische Gewalt gegen Kinder vergleichsweise spät an die Kinderschutzorganisationen getragen wird.

Diskussion und Ausblick



Die Lücken schliessen

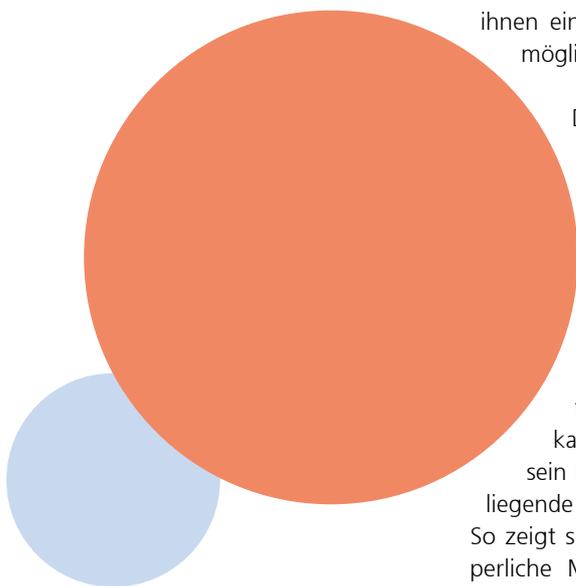
Eine grosse Anzahl Kinder erhält in der Schweiz jedes Jahr Unterstützung durch das Kinderschutzsystem. Es zeigt sich aber auch, dass Lücken und Ungleichheiten existieren. Und es gibt entsprechenden Handlungsbedarf.

Zwischen 30000 und 50000 Kinder gelangen in der Schweiz Jahr für Jahr neu oder erneut an eine Kinderschutzorganisation, weil sie direkte oder indirekte Gewalt erleben und Hilfe brauchen. Die gute Nachricht: Sie können auf ein gut ausgebautes, vielfältiges Angebot zählen. KESB, Polizei, Staatsanwaltschaften, Kinderschutzgruppen sowie zahlreiche gemeinnützige private Institutionen und Organisationen stellen ein breites Instrumentarium zur Verfügung, um die betroffenen Kinder zu unterstützen und ihnen eine gewaltfreie Zukunft zu ermöglichen.

Die schlechte Nachricht: Die erwähnten 30000 bis 50000 Kinder stellen lediglich die Spitze des Eisberges dar. Es sind jene Kinder, die irgendeiner Kinderschutzorganisation bekannt werden. Nicht in dieser Zahl enthalten sind all jene betroffenen Kinder, die unbekannt bleiben. Wer diese Kinder sein könnten, dazu liefert die vorliegende Studie einige Anhaltspunkte. So zeigt sich etwa, dass vor allem körperliche Misshandlung erst sehr spät erkannt wird und dass vergleichsweise

wenige Fälle von Schulen oder Akteuren aus dem Frühbereich kommen. Hier liegt viel Potenzial brach. Es wäre sinnvoll, Kinderärzte, Hebammen, Lehrpersonen oder Mitarbeitende von Mütter- und Väterberatungsstellen sowie Kinderkrippen mit gezielten Massnahmen noch mehr dafür zu sensibilisieren. Idealerweise wäre eine solche Initiative gekoppelt an eine allgemeine Kampagne gegen Körperstrafen. Je früher Gewaltmuster durchbrochen werden, desto besser für die betroffenen Kinder.

Die Optimus Studie zeigt auch, dass Jungen und Mädchen für die gleichen Formen der Gefährdung nicht gleich häufig an die Kinderschutzorganisationen gelangen. Bei Jungen erfassen diese häufiger Vernachlässigung oder körperliche Misshandlung. Mädchen kommen eher mit Organisationen in Kontakt, weil sie sexuelle oder psychische Gewalt erleben. Aus der bisherigen Forschung lässt sich indessen nicht ableiten, dass Jungen und Mädchen tatsächlich unterschiedlich betroffen wären. Dies gilt nur für die sexuelle Gewalt. Für die übrigen Formen von Kindeswohlgefährdung ist es wahrscheinlicher, dass sie je nach Geschlecht nicht gleich gut erkannt werden. Um allen Kindern – unabhängig von ihrem Geschlecht



Das fordern Expertinnen und Experten von der Politik



«Kindesmisshandlung in allen ihren Formen stellt ein relevantes gesellschafts-politisches Problem dar. Sensibilisierungskampagnen für eine gewaltfreie Erziehung sind zu unterstützen, damit diese in einem zweiten Schritt auch gesetzlich verankert werden könnte. Ebenso ist die entsprechende Ausbildung in allen Berufen zu fördern, in welchen die Fachleute mit Kindern zu tun haben.»

.....
Markus Wopmann,
 Chefarzt der Klinik für Kinder und Jugendliche,
 Kantonsspital Baden



«Die UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet die Schweiz, alles zu tun, um Kinder zu schützen. Hierfür bedarf es einer standardisierten und damit vergleichbaren Datenerfassung als notwendige Grundlage. Denn: Erst aufgrund einer umfassenden Datenevidenz können Probleme ausgemacht und Versorgungslücken geschlossen werden. Und dies voranzutreiben, ist Aufgabe unserer Politiker.»

.....
Elsbeth Müller,
 Geschäftsleiterin UNICEF Schweiz
 (bis März 2018)



«Am effizientesten wäre es, wenn im Bereich Kinderschutz eine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene geschaffen würde, wie dies Fachleute schon seit Jahren fordern. Zumindest aber sollte der Kinderschutz auf Bundesebene koordiniert werden, entweder durch die kantonale Sozialdirektorenkonferenz oder das Bundesamt für Sozialversicherungen. Nur so können in diesem Bereich zuverlässige Daten erfasst werden.»

.....
Christian Nanchen,
 Dienstchef der Kantonalen Dienststelle
 für Jugend (Wallis)

Daten erheben, Akteure sensibilisieren

- > Es wäre sinnvoll, Kinderärzte, Hebammen, Lehrpersonen oder Mitarbeitende von Mütter- und Väterberatungsstellen sowie Kinderkrippen mit gezielten Massnahmen noch mehr dafür zu sensibilisieren. Idealerweise wäre eine solche Initiative gekoppelt an eine allgemeine Kampagne gegen Körperstrafen.
- > Um allen Kindern – unabhängig von ihrem Geschlecht – den nötigen Schutz bieten zu können, braucht es deshalb auch hier entsprechende Sensibilisierungsmassnahmen.
- > Nötig wären vergleichbare Daten, die verschiedene Versorgungsbereiche abdecken und so Hinweise auf Probleme und deren Lösungen liefern könnten.
- > Wünschenswert wäre eine standardisierte, regelmässige Datenerfassung, die auch Rückschlüsse auf das Funktionieren des Gesamtsystems und entsprechende Anpassungen erlaubt.

– den nötigen Schutz bieten zu können, braucht es deshalb auch hier entsprechende Sensibilisierungsmassnahmen.

Wo ein Kind lebt, darf keine Rolle dafür spielen, welche Hilfe es erhält. Was so selbstverständlich klingt, ist es heute leider nicht. In den Grossregionen Zürich und Genfersee mit einem gut ausgebauten Versorgungsnetz werden pro Kopf weit mehr Fälle von Kindeswohlgefährdung erfasst als beispielsweise im Tessin. Dies bedeutet letztlich, dass Kinder je nach Wohnort nicht überall die gleiche Unterstützung erhalten.

Um solche (und allfällige weitere) Versorgungslücken zu entdecken und zu schliessen, braucht es verlässliches Wissen. Nötig wären vergleichbare Daten, die verschiedene Versorgungsbereiche abdecken und so Hinweise auf Probleme und deren Lösungen liefern könnten. Mit der vorliegenden Studie wurde der Nachweis erbracht, dass es mit vertretbarem Aufwand möglich ist, eine entsprechende Datengrundlage zu schaffen. Die auch von der Schweiz ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet die Mitgliedsstaaten dazu, Daten zu Kindeswohlgefährdungen zu sammeln und auszuwerten. Es handelt sich also um eine

Staatsaufgabe, die in der Schweiz jedoch noch nicht ausreichend erfüllt ist.

Die hohe Rücklaufquote der Optimus Studie zeugt davon, dass die Organisationen das Anliegen unterstützen. Wünschenswert wäre eine standardisierte, regelmässige Datenerfassung, die auch Rückschlüsse auf das Funktionieren des Gesamtsystems und entsprechende Anpassungen erlaubt. Hierfür müssten stets auch die Gründe für die Kindeswohlgefährdung sowie die Verursacher erfasst werden. Dies, nicht um Schuldige zu benennen, sondern um die konkreten Umstände verschiedener Gefährdungsformen analysieren zu können. Die Möglichkeit von Mehrfachnennungen ist dabei zentral. Nur so lassen sich allfällige Multiproblemsituationen erkennen. Und nur mit umfassenden Informationen ist es auch möglich, das oberste gemeinsame Ziel zu erreichen: Kinder noch besser zu schützen.

UBS Optimus Foundation



Die UBS Optimus Foundation ist eine preisgekrönte und fachkundige Förderstiftung, die Kunden von UBS dabei unterstützt, ihr Vermögen einzusetzen, um positive soziale Veränderungen für Kinder zu bewirken. Wir bringen Kunden in Kontakt mit inspirierenden Unternehmen, neuen Technologien und bewährten Modellen, die Brücken bauen, damit Kinder überleben und sich entfalten können. Wir wählen Programme aus, die die Gesundheit, die Ausbildung und den Schutz von Kindern verbessern und das Potenzial besitzen, skalierbare und nachhaltige Veränderungen zu bewirken. Da UBS unsere gesamten Verwaltungskosten trägt, garantieren wir, dass 100 Prozent der Spenden zur Unterstützung der Programmpartner verwendet werden, unter anderem für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die Kindern zugutekommen. 2017 konnten wir über zwei Millionen Kinder direkt erreichen.

Seit vielen Jahren setzt sich die Stiftung weltweit für den Schutz von Kindern ein und richtet ihr Augenmerk dabei oft auf Probleme, die von anderen vernachlässigt werden. Sie wählt innovative Programme aus, die zur Gewährleistung eines maximalen Erfolgs während ihrer gesamten Dauer finanziert und begleitet

werden. Die Reihe der Optimus Studien soll Wissenslücken schliessen, um so Kindeswohlgefährdungen besser analysieren und bekämpfen zu können. Durch die Erfassung solider Daten kann die Wirksamkeit von Präventions- und Hilfsmassnahmen beurteilt werden, um bei Bedarf entsprechende Änderungen vorzunehmen und so den Schutz aller Kinder zu gewährleisten.

Weitere Informationen über die Arbeit der UBS Optimus Foundation erhalten Sie unter:

> www.ubs.com/optimus

Folgen Sie uns auf Twitter:

 [@UBSOptimus](https://twitter.com/UBSOptimus)

Disclaimer

Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen und Meinungen werden ausschliesslich zur persönlichen Nutzung und zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt und können sich jederzeit ohne Vorankündigung ändern. UBS Optimus Foundation, ihre Verwaltungsratsmitglieder, Direktoren, Mitarbeitenden und Bevollmächtigten sowie die Autorin dieser Publikation lehnen jede ausdrückliche oder stillschweigende Haftung hinsichtlich der Genauigkeit, Vollständigkeit oder Zuverlässigkeit der in dieser Publikation enthaltenen Informationen ab und sind weder für den Inhalt dieses Materials noch für Ansprüche, Verluste oder Schäden haftbar, die sich daraus ergeben, dass diese Publikation im Ganzen oder in Teilen verwendet oder als Entscheidungsgrundlage herangezogen wird.

UBS Optimus Foundation untersagt ausdrücklich, diese Publikation ohne klare Quellenangabe ganz oder teilweise weiterzugeben oder zu vervielfältigen. UBS Optimus Foundation übernimmt keinerlei Haftung für Weitergabe oder Vervielfältigung durch Dritte.

